

Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664 – 1667.

Aus den Akten des Staatsarchivs Münster: Kleve Mark
Landesarchiv Nr. 126^a. Bl. 542.

(Fortsetzung.)

Status ecclesiae Voerdensis de anno 1580 biß zu dem
Jahr 1664.

Circa annum 1580 ist Pastor gewesen Stephanus Nollanus, hic vixit saltem pastor zu einem Jahr, darauff ist er gestorben. Diesem ist succedirt Piscator. Bey dieser Leben und vor dieser Zeit hat sich die Gemeinde vom Bapstumb und dessen religions Unwesen abgelenckt, aber zu einem schon loci vicario Johanni Bilstein zu dem Evangelio in anno 1594 sich gewendet und dabey geplieben.

Hierauff ist gefolget Wipperman, der hat seine Ehefrawe Mariam Jellinckhauß laut obhandenen Ehebrieffs gehabt, mit deroselben seine eheliche Tochter Christinam gezeuget, sub utraque in anno 1606 das Abendtmahl außgetheilet, teutsche Psalmos singen und die bapstliche Ceremonien schwinden lassen, warumb er vor keinen Papisten zu erachten.

Vom Jahr 80 und 94 biß zu dem Jahr 1604 ist die Gemeindt unter Wipperman evangelisch und augspurgischer unveränderter Confession sine ulla ruptura geblieben, hat uf Absterben Bilsteins zu einem evang(e)lischen Vicario im Jahr 604 beruffen und gepflogen Melchiorem Ebbinghauß, dieser hat auch und vor ihme Bilstein das Evangelium öffentlich per suggestum vor der Gemein gepredigt.

Diesem Ebbinghauß ist gefolget ein von der gantzer Gemein beruffener evang(e)lischer Vicarius und Prediger Melchior Freyman, qui etiam Augustanae confessioni addictus, das

Evangelium gleich Ebbinghauß von der Cantzell öffentlich gepredigt, den Catechismum Lutheri seinen discipulos in der Schulen gelehret, in der Kirchen explicirt, mit Hülff Wippermans, also, daß dieser an einer, er aber an der anderen Seiten des altaris gestanden, das Abendmahl sub utraque außgetheilet.

Geruhrter Wipperman ist gestorben anno 1636. Diesem ist gefolget der noch lebende Pastor Adamus Messingh anno 1638. Vom Jahr 36 biß 38 ist vacantia gewesen, interim ist die Pastorat bedienet vom Sacellano Swelmenji Hermanno Cramero.

Die Gemeint aber ist uberall, keinen einzigen, auch nicht den geringsten außgenohmen, sampt ihrem zeitlichen Pastore unveränderter augspurgischer Confession, hoffet auch und will durch Gottes Hülff gesambt und sonders dabey bleiben, leben und sterben.

Rückseite: Zufolge Ihr Churfl. Dcht. pp. Befelch in aller Unterthänigkeit von zeitlichen Kirchmeistern und Kirchraht der Kirchen zu Boerde übergebener Zustandt und Nachricht der Kirchen selbst.

Praes. Wetter 29. Martius 1664.

Ich Petrus Gerardi Cappellaen und Mit-Kirchendiener der Kirchen und Gemeine zu Breckerfelde thue kundt und bezeuge hiemit kraft dieses, daß vor mir auf Tag und Zeit hienach gesetzt eigen persöhnlich erschienen und gekommen sein der würdig und wolgelährter Herr Melchior Wipperman Pastor zu Boerde und Maria Everdis zu Jellinghusen auß dem Kirspell Boerde eheleibliche Tochter, sampt ihrem Mergen Batter vorgemelt und anderer ihrer zu beiderseits Freundschaften und haben referirt und angeben, wie zwischen ihnen Herrn Melchior und Mergen durch Gottes Vorsehung und zu beiderseits vorgemelt. Freundschaften Einwilligungh die Hillichsache und Ehe bethedigt und entschlossen wehr. Begehrten demnach, daß ich vorgemelter Capellan in sulcher Hillichschleissungh meines Kirchendiensts gebrochen und sie im Nahmen Gottes zusammengeben und copulieren wolte und wie ich mich auf fleißige

Nachforschung erkundigt, daß in desser Hillichschließungh keine impedimenta, die den hilligen Ehestandt verhindern mochten und sunderlich consensus parentum mit gewesen, alß habe ich sie gemelte beide Persohnen im Nahmen der hilligen Dreifaltigkeit Gottes auf Freitag den 18. February anno 1600 vor Gott und seiner Gemeine ehlich zusammen gesprochen und seint sie also auf vorgemelten Tag vor Gott und seiner Gemeine rechte Ehlude worden, daß ich hiemit dieser meiner eigen Handt und aufgetrücktten Pittschafft wahr zu sein bekenne, mit dinstlicher Bitte, daß ein jeder sie nuhnmehr als die im hl. Ehestandt Leben halten und erkennen und hierinnen keinen Zweiffell haben, das gebürt mir, meinem Gebet und allen willigen Diensten nach Gelegenheit wedder zu verdienen.

Datum et actum ut supra.

Neben vorhin gethanen und uberreichten Kirchenstandes Bericht, gibt nachmahls Ihr Churfl. Dcht. die Gemeindt zu Boerde in aller Unterthanigkeit zu erkennen, wie folget:

1. Deren status religionis von Jahr 15 biß 24 bestehet also: die Gemeindt daselbsten ist uberal, niemandt außgeschlossen, unveränderten augspurgschen Confession durch diese Zeit und schon vorhin sine ulla ruptura gewesen und geplieben und eben derselbige status dieser Kirchen tawret Gott Lob von kleinern biß zum größeren noch also, auch die Gemeindt durch Gottes Gaist geholffen, wirdt daran nichts remittiren, hoffen auch, dabey durch Thro Churfl. Dcht. hohe Handt geschirmet zu werden.

2. Ad interim dieser Jahren ist loci pastor gewesen einer Nhamens Melchior Wipperman. Dieser ist neben seiner Zeit ihme bengefügtten lutherischen Sacellanen vere pastor lutheranus gewesen, allermåßen er anno 1600 den heiligen Ehestandt mit der tugentsamen Marien Eberharten Jellinckhausen ehelichen Tochteren angetretten und biß in die sechsunddreißigh Jahr solchen continuirende, mit deroselbigen eine eheliche Tochter, Christina gnant, gezeuget, waruber der Ehebrieff in originali noch obhanden ist. Und dan auch dieser Wipperman inter laicos das heilige Sacrament sub utraque spendirt und auß-

getheilet, welches geschehen und wahr zu seyen unterschiedliche von den Eltesten coram iudice competente jurato deponirt haben. Hierüber bittet die Gemein gesambt und sonders, klein und groß, daß selbige bey dem reinen exercitio dero augspurgischen Confession manutenirt werde.

Adamus Messingh, loci pastor.
Casper Boßwinckel, Kirchmeister.

Praes. 5. Junij 1666.

Durchleuchtigster Churfürst gnedigster Herr.

Ihrer Churfl. Dcht. unter dato den 25. Februarij gnedigt außgelassenen Befelch zu gehorsamen, haben wir unterbenente Pastores mit diesem kurzem Bericht von Bewandnuß des Kirchenstandes zu Herdick unterthenigst einkommen sollen. Berichten demnach darauff, daß soviel den ersten Pastorat angehet, derselbig ab anno 1582 biß ohngefehr ins Jahr 1627, der ander aber bereits fur siebenzig Jahren von D. Philippo Nicolai und folgendes beiderseits successive von evangelischen-lutherischen Predigern ohnperturbirt bedienet worden, wie auch noch de praesenti. Nur allein daß in gemeltem 1627. Jahr die von der evangelischen Religion zu der catholischen abgetretene Wittibin sehl. Christina Hilbergh von Schwanzbell einen rom. catholischen Priester Casparum Wiendall mit Hulff der pfalz-newburgischen Beampten und Herrn Obristen-Leutnanten Breden mit der ersten Pastorat providirt und begabt, der sie dann in solcher Religion biß ins Jahr 1640 bedienet. Im selben Jahr aber wieder darvon abgestanden und zur evangelischen-lutherischen Religion (darinnen geboren) getretten und darinnen von Ew. Churfl. Dcht. bißhero manutenirt worden, wie solches fur diesem an die Churfl. Herren Commissarios zu Duißberg vorlengst, nachgehendts auch an den Herrn Drostem zu Bochum den von Sieberg auff außgangene gnedigste Churfl. Befelchere außführlicher unterthenigst berichtet worden, daß also ohngeacht der thätlichen turbation sowoll hiesiges Stifft, alß auch ganze Gemeinheit ihres einmutigen ohngeperreten vorigen exercitij zu geleben und sich

zu erfreuen haben, geleben auch der zuverlässigen unterthänigsten Hoffnungh, dieselbe gnedigst geruhen werden, in Ansehung mehrgemeltes Stifft und Gemeinheit Herdick nicht allein tempore reversalium, sondern auch vor und nach den Reversalen in öffentlicher Übung sothaner augspurgischen Confession gewesen, auch de praesenti noch sein, selbige sowoll den Reversalen als gemeine Rechten gemeeß quae possessuorem in possessione tuendum esse volunt, gegen allen Eintracht Hem- und Sperrung zu schutzen und handzuhaben.

Ev. pp. unterthänigste
bede Predigere zu Herdick
im Ampt Wetter.

Praes. 28. Martij 1664.

Hochedelgebohrner und gestrenger, hochgepietender
Herr Drost.

Sr. Churfl. Dcht. wie auch deroelben gnadigste Befehl gehorsambst zu pariren, berichten hirmit, daß die Gemeinheit zu Herdick und alle selbigen Kirspelß Angehörigen sich von undenklichen Jahren hero, wie auch noch, der lutherischen-evangelischen Religion bekennet und deren öffentlichen Übung in der Kirchen und Schulen begrieffen gewesen, wie auch noch. Dan anno 1582 einer genandt Johannes Lacke nach Absterben seines Vatterß von der damahligen lutherischen-evangelischen Frau Abdißinnen Iden von Havenschede mit dem ersten Pastorathdienst versehen und begabet worden, welchen er auch die Zeit seines Lebenß über biß inß Jahr 1621, da er verstorben, in öffentlichem lutherischen Religions-exercitio bedienet und vertreten. Nach deßen Absterben aber ist die Pastorath Herrn Johann Hülßberg conferiret, welche(r) die gemelte lutherische Religion biß in den Todt vor und nach dem Jahr 1624 öffentlich dociret hat. Die andere Pastorath aber ist auff Absterben Herrn Philippi Nicolai, der lutherischen Religion Theologen, nachgehends Wennemaro Elbero von gemelter Frau Abdißinne vor mehr den 60 oder 70 Jahren conferirt worden und nach der Zeit jederzeit allein lutherischen Predigern conferiret worden,

auch continua serie von solcher Religions Predigern biß auff diese Stunde bedienet worden, wie gnugsamb am Tage ist.

Praes. 5. Junij 1666.

Hochedelgeborner pp. Herr Drost.

Erw. pp. den 15. dito außgelassenen amptlichen Befelch zu Folge berichten wir Untenbenenten hiemitt gehorsambst, daß die Pastorath zu Daell den Römisch-Catholischen durch einen lutherischen Pastorem Friederich Dellbrugger genant, im Jahr Christi 1581, wie erweißlich, entzogen und daß dieser noch biß ins Jahr 1615, wie auff seinem Grabstein zu sehen, gelebt habe.

Diesem hatt succediert Anthonius Praetorius, welcher furgeben, als ob er auß Liebe der Warheit den Papismum zu verlassen gedächte, hatt sich aber im folgenden 1624. Jahr umb Ostern anders ausgewiesen, da er, als sein Eheweib im vorigen Jahr gestorben, wieder papstisch worden. Doch hatt derselbige zu Daell keine Newerung angefangen, weder in der Lehr noch in Ceremonien, sondern ist freywillig, von dannen gezogen und umbs Jahr 1638 vel circiter zu Benßburg gestorben. Nach deßen Abzug hatt sich ein Messprieſter, Clemens Waldschmidt genant, invitis parochianis eingetrunen, der aber im folgenden 1625. Jahr den 11. Augusti gestorben. Da hatt die Gemeine, in deren kein Minsch gewesen, der nicht lutherischer Religion wehre, auff Gubhtachten ^{sel.} Herrn Drosten Rombergs beruffen zeitlichen Pastoren Casparum Kleppingium, der aber von einem andern Messprieſter, Hermannus Caesarius genant, durante adhuc regimine Neoburgico wieder abgetrunen, biß ins Jahr 1631 den 11. Sonntag nach Trinitatis, da hatt gedachter Caesarius, der sunsten nur zwo alte kindische Leuthe auff seine Seiten pracht, wieder weichen mußen und ist er Klepping vor wolgemelten Herrn Drosten Romberg nach litterlichem Inhalt eines dabevoren zwischen dem Hauß Daehll und Kirspell daselbst auffgerichteten Vertrags durch 3 Fronen, von welchen Johan Aleffs noch lebet, wieder restituirt worden, welchen auch die churfl. clevische Regierung gnedigst manuteniert haben.

Belangendt die Vicarey s. Catharinae, als welche laut habenden Scheins von Herrn Dieterichen von Daell Rittern im Jahr 1377 fundiert, können nicht sagen, quo anno dieselben Römisch-Catholischen entzogen. Daß ist aber etlichen der Altisten noch woll wißendt, daß hieselbst bey Lebzeiten vorgedachten Herrn Pastoris Dellbruggers residiert ein lutherischer Vicarius Johannes Matthiae genant (: der hernacher Pastor zu Hemer im Ambt Iserlohn worden, daselbst auch nach etlichen Jahren gestorben :) welcher zum Predigambt ordiniert gewesen, gestalt er mitt gepredigt und gedachtem Delbruggern das Sacrament des hl. Abendmals hatt außtheilen helfen.

Ob nun gleich hernach diese Vicaria etliche Jahren in der Papstler Handen gewesen sein mag, sagen doch gedachte Altisten, daß sie niemahlen von jemandt anders (: außgenohmen die Zeit der neuburgischen Regierung :) als von lutherischen Predigern, sowoll auch davor und nach lutherische Kinder darauff studiert, sey bedienet worden.

Im Jahre 1651 ist auff Anhalten der ganzen Gemeine von der hochedelgebornen Frawen Sybillen Margarethen von Kalle Wittiben von Lorck zu Herringen, alt ungezweiffelter Collatrice dieser Vicarien damitt großgunstigt providiert zeitlicher Pastor Kleppingius mitt dero Condition, daß er (: weilln viell ohngezogene Kinder im Kirspell sein :) einen stätigen qualifizierten Schulmeister bestellen und auß den wiewoll geringen Renthen salariiren solche, deme er auch also nachkommen, einen solchen Schullmeister bestellet, der im Rechnen, Schreiben, Singen etc. woll erfahren, daß daruber die geringste Klage nicht zu fuhren, Gott und die hohe Obrigkeit wollen uns dabey noch lange erhalten.

Signatum Daehll den 22. Martij anno 1664

Gw. pp. gehorsambste und gebettwilligste
Pastor, Kirchmeister und
Vorsteher daselbst.

(Schluß folgt.)